



Bekanntmachungen

Einladung zum Bürgerdialog in Reuchelheim

Unsere Bürgerinnen und Bürger laden wir recht herzlich zum Bürgerdialog, im Stadtteil Reuchelheim ein am:
Dienstag, 05.11.2024 um 19:00 Uhr, im Sportheim Reuchelheim, Marbacher Straße 25, 97450 Arnstein.
 Arnstein, 30.09.2024
 Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Familienstützpunkt Arnstein – Programm November 2024

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)
09.11.: Familienfrühstück 09:00 – 11:00 Uhr
12.11.: Babycafé 09:30 – 11:00 Uhr
21.11.: Spielplatztreff 15:00 – 16:30 Uhr – Spielplatz „Höflein“
22.11.: Lesezauber im Ballehaus 14:00 – 16:00 Uhr
 Stadtbücherei, Marktstr. 18 (mit Anmeldung)
26.11.: Babycafé 09:30 – 11:00 Uhr

Gedenkfeier zum Volkstrauertag 2024

Am **Sonntag, 17.11.2024**, findet im Anschluss an den Gottesdienst, der um 10:30 Uhr in der Wallfahrtskirche Maria Sondheim beginnt, auf dem Friedhof eine Gedenkveranstaltung für die Opfer von Krieg, Terror und Gewalt statt. Die Werntal Musikanten übernehmen die musikalische Ausgestaltung. Zu dieser Gedenkfeier laden wir die Bevölkerung recht herzlich ein. Die Vereine bitten wir mit Fahnenabordnungen teilzunehmen.
 Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräber

Die Arbeit des Volksbundes wird zu großen Teilen durch Spenden ermöglicht. Hierzu trägt die Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung bei, die aufgrund von fehlenden ehrenamtlichen Sammlern und Sammlerinnen entfällt. Sie können den Volkswohlbund aber durch Ihre direkte Spende unterstützen:
 Volksbund Deutsche Kriegsgräber, Würzburg
 Sparkasse Mainfranken Würzburg - BIC: BYLADEM1SWU
 IBAN: DE48 7905 0000 0042 0176 40
 Für Spendenquittungen nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Volksbund-Betriebsverband Unterfranken auf unter: Tel.-Nr.: **0931/52122** oder per Mail: bv-unterfranken@volksbund.de. Informationen zur Arbeit des Volksbundes finden Sie unter: bayern.volksbund.de

Flurneueordnung Rohrbach 5 Gemeinde Steinfeld, Stadt Karlstadt, Landkreis Main-Spessart Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Bekanntgabe
 Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Rohrbach 5 hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 18.05.2022 festgestellt. Eine Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft Rohrbach 5 über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung, die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarten, auf die sich die Feststellung bezieht, sind in der Verwaltung der Stadt Arnstein, Marktstr. 37, 97450 Arnstein, vom **04.11.2024 mit 18.11.2024** niedergelegt und können während der Dienststunden eingesehen werden.
 Die Bekanntmachung über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb von vier Monaten ab dem 15.10.2024 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ eingesehen werden (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php/>).

Übung der Bundeswehr

Art der Übung: Truppenübung
Zeitpunkt: **04.11.2024 – 07.11.2024**
Raum: Arnstein, Binsfeld, Halsheim, Müdesheim, Dattensoll, Altbessingen, Reuchelheim, Marbach, Erlasee, Büchold, Sachserhof, Heugrumbach
 Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgefordert oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind. Insbesondere sind hiermit die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hingewiesen.

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

„SO Soziale Anlagen Müdesheim“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Der Stadtrat Arnstein hat am 12.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Soziale Anlagen Müdesheim“ beschlossen. Von der Aufstellung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Flurstücke mit der Flurnummer 1355 ganz und 1349 teilweise. Der Umgriff des Änderungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen (innerhalb der gestrichelten schwarzen Linie). Der Vorentwurf wurde am 12.12.2022 vom Stadtrat gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit/Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürger erfolgt auf folgende Weise:
 Die Planunterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „SO Soziale Anlagen Müdesheim“ mit Begründung, Umweltbericht, Begründung zur Grünordnung, speziellem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, faunistischer Untersuchung und Schallgutachten mit dem Datum 12.12.2023 können in der Zeit vom **08.11.2024 bis einschließlich 10.12.2024**

unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.stadtarnstein.de/bauen/#bauleitplanung>
 Außerdem können die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Arnstein während den allgemeinen Dienststunden **Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr** von jedermann eingesehen werden.

Während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung können Anregungen der Öffentlichkeit/Bürger schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Arnstein vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang an den Amtsfeldern Arnstein und Müdesheim oder der Homepage der Stadt Arnstein.

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

„SO Soziale Anlagen und Sport Gänheim“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Der Stadtrat Arnstein hat am 25.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Soziale Anlagen und Sport Gänheim“ beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 12.09.2024 vom Stadtrat gebilligt. Gegenstand des Bauleitplanes ist

die Umwandlung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sport“ gemäß § 11 BauNVO in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Anlagen und Sport“ gemäß § 11 BauNVO.
 Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke mit den Flurnummern 1355 und 1357/1 vollständig bzw. die Wegflächen und sonstigen Flächen 1205/2, 1289, 1298, 1375 und 1316 teilweise.
 Von der Aufstellung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit/Bürger frühzeitig zu beteiligen.
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürger erfolgt auf folgende Weise:
 Die Planunterlagen des Bebauungsplanes „SO Soziale Anlagen und Sport Gänheim“ mit Begründung, Umweltbericht, Begründung zur Grünordnung, speziellem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und faunistischer Untersuchung mit dem Datum 16.07.2024 können in der Zeit

unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.stadtarnstein.de/bauen/#bauleitplanung>

Außerdem können die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Arnstein während den allgemeinen Dienststunden **Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr** von jedermann eingesehen werden.

Während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Arnstein vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang an den Amtsfeldern Arnstein und Gänheim oder der Homepage der Stadt Arnstein.

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Der Stadtrat Arnstein hat am 25.01.2024 die 12. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 12.09.2024 vom Stadtrat gebilligt. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Sport“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Anlagen und Sport“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO.

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke mit den Flurnummern 1355 und 1357/1 vollständig bzw. die Wegflächen und sonstigen Flächen 1205/2, 1289, 1298, 1375 und 1316 teilweise. Der Umgriff des Änderungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen (innerhalb der gestrichelten schwarzen Linie). Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit/Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürger erfolgt auf folgende Weise:
 Die Planunterlagen über den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit dem Datum 16.07.2024 können in der Zeit

unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.stadtarnstein.de/bauen/#bauleitplanung>

Außerdem können die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Arnstein während den allgemeinen Dienststunden **Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr** von jedermann eingesehen werden.

Während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Arnstein vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang an den Amtsfeldern Arnstein und Gänheim oder der Homepage der Stadt Arnstein.

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Der Stadtrat Arnstein hat am 12.12.2022 die 11. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Von der Änderung betroffen ist das Flurstück mit der Flurnummer 1355 der Gemarkung Müdesheim. Der Umgriff des Änderungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen (innerhalb der gestrichelten schwarzen Linie). Der Vorentwurf wurde am 25.01.2024 vom Stadtrat gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit/Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürger erfolgt auf folgende Weise:
 Die Planunterlagen über den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht mit dem Datum 12.12.2023 können in der Zeit

unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.stadtarnstein.de/bauen/#bauleitplanung>

Außerdem können die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Arnstein während den allgemeinen Dienststunden **Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr** von jedermann eingesehen werden.

Während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung können Anregungen der Öffentlichkeit/Bürger schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Arnstein vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang an den Amtsfeldern Arnstein und Müdesheim oder der Homepage der Stadt Arnstein.

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Soziale Anlagen und Sport Gänheim“

Der Stadtrat Arnstein hat am 25.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Soziale Anlagen und Sport Gänheim“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 BauGB beschlossen.
 Gegenstand des Bauleitplanes ist die Umwandlung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sport“ gemäß § 11 BauNVO in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Anlagen und Sport“ gemäß § 11

BauNVO.
 Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke mit den Flurnummern 1355 und 1357/1 vollständig bzw. die Wegflächen und sonstigen Flächen 1205/2, 1289, 1298, 1375 und 1316 teilweise.
 Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus der Plandarstellung zu entnehmen (innerhalb der gestrichelten schwarzen Linie).
 Mit der Ausarbeitung der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.
 Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird die Stadt Arnstein, Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Aufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang an den Amtsfeldern Arnstein und Gänheim oder der Homepage der Stadt Arnstein.

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat Arnstein hat am 25.01.2024 beschlossen, die 12. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Sport“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Anlagen und Sport“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO.

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke mit den Flurnummern 1355 und 1357/1 vollständig bzw. die Wegflächen und sonstigen Flächen 1205/2, 1289, 1298, 1375 und 1316 teilweise. Der Umgriff des Änderungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen (innerhalb der gestrichelten schwarzen Linie).

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird die Stadt Arnstein, Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Änderungsbeschluss der 12. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang an den Amtsfeldern Arnstein und Gänheim oder der Homepage der Stadt Arnstein.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0
 Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
 Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.**

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702 geschlossen vom 28.10.-31.10.2024
 Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr
 Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr
 Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv (geschlossen am 07.11.2024)

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)
 Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Hallenbad und Bistro sind am 01.11.2024 geschlossen
 Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr
 Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr
 Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr
 Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr
 Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Oktober bis April)

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna
 Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna
 Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: immer montags und dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr
 Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):
 Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus

(neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)
Urlaub vom 13.11.-19.11.2024
 Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Telefonische Erreichbarkeit immer mittwochs von 08:00-10:00 Uhr unter **0159/04368588** oder per E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39

(Eingang über Kellereigasse)
 Beratung nur mit Terminvereinbarung, immer mittwochs: 08:00 bis 13:00 Uhr
 Erika Glückstein, Tel.-Nr.: **09364/4429**

Beratung der Caritas für pflegende Angehörige

Beratungstermine finden immer im Rahmen des Dienstags-Bürgertreffs in der Stadthalle Arnstein statt. **26.11. 15:00-18:00 Uhr – entfällt im Dezember**
 Terminvereinbarung möglich bei Ruth Augsbach, Tel.-Nr.: **0176/11213157** oder per E-Mail: ruth.augsbach@caritas-msp.de

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN
Arnstein, 31.10.2024
Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister